

Abozessionspreise:
Jahrsbeitr. 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande
10 Thlr. 10 Ngr. tritt Post- und
Postamt in Dresden: 10 Ngr.
Mindestes Nummern: 1 Ngr.
Abstimmungssatz:
Für den Raum einer gespaltenen Zelle: 1 Ngr.
Unter "Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinung:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abecks für den folgenden Tag.

Nichtamtlicher Theil.**Übersicht.****Telegraphische Nachrichten.**

Zeitungsschau. (Die kurhessische Verfassungsangelegenheit, siehe auf Seite 1.)

Tagesgeschichte. Wien: Verordnung wegen Erleichterung des Tabakbaus. Die Durchführung des neuen Antheils Handelsaufzuges. Verschaffungen in Berlin. — Triest: Erbzerjos Ferdinand Mar. — Berlin: Vom Landtag. Der Reichstag im Kreise Schlesien. — Weimar: Gesetz über Zusammenhaltung des Grundbesitzes in Aussicht. — Altenburg: Prüfungsschaltung für architektonische Entrücks. — Frankfurt: Antrag auf Schaffung einer Centralpost. — Paris: Beneckelli's Reise nach Turin. Besuch des Kaisers in Sachsen erwartet. Vom gesetzgebenden Körper. Zur jüngsten Frage. Generalamerikaner nach Rom. — Bern: Diplomatische Räte. — Rom: Vermischtes. — Turin: Das Fürstenthum Monaco. — Garibaldi. — Neapel: Der König prägt. — Würzburg: Bänder in Salzburg. — Madrid: Verluste in der letzten Schlacht. — London: Ministerielle Beratungen. Parlamentarisch Verhandlungen. Vereinigungen, Berichtigungen u. c. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.**Provinzialnachrichten.** (Leipzig, Chemnitz, Meißen, Sachsen.)**Gerichtsverhandlungen.** (Dresden.)**Gütekundstes.****Statistik und Volkswirtschaft.****Feuilleton. Tagekalender. Inserate. Börsennachrichten.****Telegraphische Nachrichten.**

Paris, Mittwoch, 28. März. Ein hier eingetroffenes Telegramm aus Chambery vom gestrigen Tage meldet, daß zwei Compagnies des 90. französischen Linienregiments daselbst eingetroffen seien. Dorlige Nationalgardeisen hätten die französischen Corseaux aufgefordert.

Paris, Donnerstag, 29. März. Heute bringt der "Constitutionnel" einen Artikel von Grandguillot über die Möglichkeit des Abzugs der Franzosen aus Rom. Es sei, heißt es darin, jeder Zeit anerkannt worden, daß ihr Verbleiben daselbst nicht ins Unendliche fort dauern könne. Die römische Regierung habe die Abzug der Franzosen verlangt; ihr Wunsch werde erfüllt werden, wenn die Sicherheit des Papstes gesichert sei und die französische Armee durch eine von einer italienischen Macht geführte erste werde. Wenn zu diesem Ende die Verhandlungen Roms mit Neapel zum Ziele führen, so werde Frankreich kein Hindernis bereiten.

Die kurhessische Verfassungsangelegenheit am Bunde.

Mit dem am letzten Sonnabend von der Bundesversammlung gefaßten und in unserem Journaie bereits mitgetheilten Beschuß ist die kurhessische Verfassungsangelegenheit nunmehr zu einem gewissen Abschluß gekommen und wenn, wie dies dringend im Interesse der kurhessischen Regierung wie des Landes zu

Feuilleton.**Verehm.**

Historische Erzählung von Fr. Friedich.

(Fortsetzung aus Nr. 74.)

Schweigend legte der Greis seine zitternden Hände auf das Haupt des Kindes. Seine Augen waren nach oben gerichtet, um den Segen des Gottes Jehovah auf sein Kind herabzusuchen. Seine Lippen suchten nach Wörtern — sie vernahmen schon kein mehr hörbar zu bringen. Die leise Kraft schwand sichtbar, schnell. Sie warbrochen und sank zusammen wie ein verlöschendes Feuer.

Roh einmal bewegten sich seine Lippen und die Augen öffneten sich wieder für einen Augenblick. Sie blieben aber und schlossen ohne Bewegtheit. Dann sanken seine Hände krauslos von dem Haupte seines Kindes und sein Kopf neigte sich aus die Brust herab. Er rang triumphal nach Atem. Wenige Augenblicke noch und das Herz des Greises, das so lange Jahre hindurch in Angst und Sorgen gebürtig geschlagen hatte, stand für ewig still.

Mit lautem Schrei sprang Rabel in die Höhe und schloß das Haupt ihres Vaters in die Arme. Sie neigte die grauen Haare mit Tränen, läutete die mit Furchten durchzogene Stirn und die gebrochenen Augen, aber das Haupt erhob sich nicht wieder, das Herz pochte nicht wieder in dem gebrochenen Körper, der Tod hielt seine Peine unerbittlich fest.

Schweigend erschüttert stand der junge Mann daneben. Der Tod hat ja immer etwas Erregendes, etwas heilig Graues. Der Schmerz des geliebten Mädchens schwoll ihm bis ins Herz hinein, und doch konnte er nicht helfen, nicht einmal trösten. Da schritten seine Gedanken

zu der drohenden Gefahr zurück. Er legte seine Hand auf Rabel's Schulter und bat sie, ihm zu folgen.

Wie aus einem Traume erwachend fuhr Rabel empor. Mit ihren großen dunklen Augen blickte sie auf, starb fragend. Er wiederholte seine Bitte. Sie schüttelte ablehnend das Haupt.

"Ich gehe nicht von hier — ich verlaße meinen Vater nicht," sprach sie. "Soll ich den Leidnamen den rohen Händen des Volkes überlassen, soll ich ihn der Nachwelt hinterlassen preis geben?"

"Komm, komm, Rabel," drängte Peter. "Gleiche mir mir, so lange es möglich ist. Dein Bleiben hilft zu Ruh. Kannst Du die Wuth des Volkes lindigen? Kannst Du diesen Leidnamen schützen und jede freudlose Hand von ihm zurückhalten? Du selbst würdest den Wüthenden zum Opfer fallen und Dein Unglück würde die Ruh dieses Greises föhren, denn der Tod eine Wohlfahrt ist."

Rabel sah die Wahrheit seiner Worte ein, dennnoch zögerte sie, von Dem zu scheiden, den sie so unausprechlich liebte, dessen Augen für sie nur Höchst gehabt hatten, dessen Mund nie anders als mild und freundlich zu ihr gesprochen. Sie zögerte. Es gehörte ein gewaltfamer Entschluß dazu, vielleicht für immer eine Stätte zu verlassen, die bis dahin unter ganz Welt gewesen, welche die Heimat all' unser's Glückes und unfer's Freuden war.

Dringender mahnte der junge Mann zur Eile. Rabel einmal wußte sich im ungewöhnlichen Schmerz über ihren Vater und ließ sich dann willens von dem Gelüste fortführen.

Er hob sie durch das Fenster in den kleinen Garten. Schon vernahm er von der Straße her das Gebrüder des wieder gegen das Hand anstürmenden Volkes. Er wünschte daß Licht aus, schaute sich durch das Fenster und schloß

wünschen ist, zwischen der ersten und den Ständen durch Einigung einerseits, Aufgaben principieller Parteiangelegenheiten andererseits ein Einverständniß über die an und unerledigten Dinge der resultirten Verfassung vom 27. März 1852 dodekt zu Stande kommt, so kann der lezte Beschuß der Bundesversammlung das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, eine Angelegenheit, welche durch ihr Auftreten, ihre lange Dauer und mancherlei hineingetragene Parteidendenzen einer glücklichen und dankbaren Lösung die größten Schwierigkeiten entgegensezt, der Verständigung und Ausgleichung sehr nahe gebracht zu haben.

Man kann nun eingestehen, ohne daß der in dieser Angelegenheit am Bunde verfolgte Weg dem geringsten Tadel ausgesetzt würde, daß die Aufgabe, welche die Bundesverfassung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit überkommen hatte, eine sehr ausdankbare war. Man weiß, in welcher Weise der Verfolg der kurhessischen Verfassungswirken mit den deutschen Ständen am 1. Januar 1852 vereinbart wurden, und wie sehr die in diesen leichtern verschlackten Erwartungen und Gefühle großer Parteien durch den Ausgang verletzt wurden. Dieser Zusammenhang hat in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit von vornherein den Standpunkt zu einer gerechten und billigen Beurtheilung in der öffentlichen Meinung vielfach verrückt, und er hat, je länger leider die Lösung sich hinauszog, um so öfter bei jeder Gelegenheit, wo die deutschen Parteidendenzen jener Tage sich wieder entzünden konnten, seinen hindern und beirrenden Einfluß gegen Verhältnis und Verständigung geltend zu machen gewollt. Man erinnere sich, wie auf Seiten dieser Parteien alles, was in Beziehung das Einheitsgefühl des Bundes veranlaßte, im Lichte liberaler Geschäftlichkeit, das Verhalten der kurfürstlichen Regierung und das Einschreiten des Bundes dagegen als eine Unterdrückung konstitutioneller Verfassungszukünfte dargestellt wurde. Man erinnere sich, in welcher Weise gewisse unpopuläre Namen zum Stichwort gemacht wurden, um dadurch den politischen und rechtlichen Charakter des ganzen Verfahrens, welches der Bunde innehalteten wurde, den Antipathien und Vorurtheilen der öffentlichen Meinung preis zu geben. Endlich gedenkt man der Agitationen, welche im letzten Jahr durch die Parteien des Nationalvereins gegen das Bundesverfahren getrieben wurden. Man überzeugt sich aus der im folgenden Artikel näher zu erörternden Beschaffenheit des in Kurhessen beabsichtigten konstitutionellen Zuschlusses, zu dem neuer und seher Vergründung alle Bundesregierungen, namentlich aber die aus dem Würzburger Konventen vertretenen, nichts zu wollen, offen genug erklärt, daß es nicht bloß „konstitutionelle Sympathien“ sein konnten, welche jene Agitationen leiteten, sondern daß jene Parteien die kurhessische Verfassungsangelegenheit zu einem willkommenen „liberalen“ Anhänger gewisse politischen Tendenzen nahmen, von dem sich vielleicht aus Manher anziehen lassen konnte, der den Hauptstreben des „National-Vereins“ in Bezug auf die deutsche Verfassungszukünfte ernstlich befürchtet.

Die unbekannter daher die Aufgabe der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit Jahr lang gewesen ist, so sehr ihr Verfolg durch Parteidendenzen herabgesetzt durch ungünstige Verhältnisse in Kurhessen erkannt wurde, wird sie doch schließlich dazu beitragen, dem politischen Charakter des Bundes ein befriedigendes Verhältnis im Volle zu gewinnen. Die Regierungen müssen sich hierdurch ermächtigt fühlen, auf dem Wege zur freien Entwicklung der Bundesinstitutionen rüdig fortzuhören und durch Gewährleistung einer Harmonie zwischen ihnen und dem konstitutionellen Rechtsstaat der Tendenz gegenüber der konstitutionellen Entwicklung der Einzelstaaten zu folgen müssen, mehr und mehr überwinden.

So unbekannt daher die Aufgabe der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit Jahr lang gewesen ist, so sehr ihr Verfolg durch Parteidendenzen herabgesetzt durch ungünstige Verhältnisse in Kurhessen erkannt wurde, wird sie doch schließlich dazu beitragen, dem politischen Charakter des Bundes ein befriedigendes Verhältnis im Volle zu gewinnen. Die Regierungen müssen sich hierdurch ermächtigt fühlen, auf dem Wege zur freien Entwicklung der Bundesinstitutionen rüdig fortzuhören und durch Gewährleistung einer Harmonie zwischen ihnen und dem konstitutionellen Rechtsstaat der Tendenz gegenüber der konstitutionellen Entwicklung der Einzelstaaten zu folgen müssen, mehr und mehr überwinden.

Es ist zu bedauern, daß die kurhessische Verfassungsangelegenheit nicht ohne Widerspruch inmitten der Bundesversammlung bei dem längsten Beschuß geblieben ist; und je mehr man sich darüber zu freuen scheint, daß die von den gegengesetzten Bundesregierungen abweichen, soviel desto mehr wird sie doch schließlich dazu beitragen, die öffentliche Meinung einigen Verfassungszukünften ernstlich befreit zu zeigen, daß Vorurteil, welches er aus diesem Wege fortgeht und sich für Herstellung und Erhaltung eines gefundenen Verfassungszukünfts ernstlich befürchtet, daß Vorurteil, welches er sich in früheren Jahrzehnten im deutschen Volle zu gezeigt hat, als ob er nach seinem ganzen Charakter isolistische Tendenzen gegenüber der konstitutionellen Entwicklung der Einzelstaaten verfolgen müsse, mehr und mehr überwinden.

So unbekannt daher die Aufgabe der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit Jahr lang gewesen ist, so sehr ihr Verfolg durch Parteidendenzen herabgesetzt durch ungünstige Verhältnisse in Kurhessen erkannt wurde, wird sie doch schließlich dazu beitragen, dem politischen Charakter des Bundes ein befriedigendes Verhältnis im Volle zu gewinnen. Die Regierungen müssen sich hierdurch ermächtigt fühlen, auf dem Wege zur freien Entwicklung der Bundesinstitutionen rüdig fortzuhören und durch Gewährleistung einer Harmonie zwischen ihnen und dem konstitutionellen Rechtsstaat der Tendenz gegenüber der konstitutionellen Entwicklung der Einzelstaaten zu folgen müssen, mehr und mehr überwinden.

Es ist zu bedauern, daß die kurhessische Verfassungsangelegenheit nicht ohne Widerspruch inmitten der Bundesversammlung bei dem längsten Beschuß geblieben ist; und je mehr man sich darüber zu freuen scheint, daß die von den gegengesetzten Bundesregierungen abweichen, soviel desto mehr wird sie doch schließlich dazu beitragen, die öffentliche Meinung einigen Verfassungszukünften ernstlich befreit zu zeigen, daß Vorurteil, welches er aus diesem Wege fortgeht und sich für Herstellung und Erhaltung eines gefundenen Verfassungszukünfts ernstlich befürchtet, daß Vorurteil, welches er sich in früheren Jahrzehnten im deutschen Volle zu gezeigt hat, als ob er nach seinem ganzen Charakter isolistische Tendenzen gegenüber der konstitutionellen Entwicklung der Einzelstaaten verfolgen müsse, mehr und mehr überwinden.

So unbekannt daher die Aufgabe der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit Jahr lang gewesen ist, so sehr ihr Verfolg durch Parteidendenzen herabgesetzt durch ungünstige Verhältnisse in Kurhessen erkannt wurde, wird sie doch schließlich dazu beitragen, dem politischen Charakter des Bundes ein befriedigendes Verhältnis im Volle zu gewinnen. Die Regierungen müssen sich hierdurch ermächtigt fühlen, auf dem Wege zur freien Entwicklung der Bundesinstitutionen rüdig fortzuhören und durch Gewährleistung einer Harmonie zwischen ihnen und dem konstitutionellen Rechtsstaat der Tendenz gegenüber der konstitutionellen Entwicklung der Einzelstaaten zu folgen müssen, mehr und mehr überwinden.

So unbekannt daher die Aufgabe der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit Jahr lang gewesen ist, so sehr ihr Verfolg durch Parteidendenzen herabgesetzt durch ungünstige Verhältnisse in Kurhessen erkannt wurde, wird sie doch schließlich dazu beitragen, dem politischen Charakter des Bundes ein befriedigendes Verhältnis im Volle zu gewinnen. Die Regierungen müssen sich hierdurch ermächtigt fühlen, auf dem Wege zur freien Entwicklung der Bundesinstitutionen rüdig fortzuhören und durch Gewährleistung einer Harmonie zwischen ihnen und dem konstitutionellen Rechtsstaat der Tendenz gegenüber der konstitutionellen Entwicklung der Einzelstaaten zu folgen müssen, mehr und mehr überwinden.

Bücheranzeige auswärts:

Leipzig: Fa. Brauns'che, Commissarien, des Dresdner Journals; H. Hirsch; Altona: Hakenstein & Voß; Berlin: Gotha'sche Buchh., Hartmann'sche Bureau; Bremen: E. Souterre; Frankfurt a. M.: Jacobi'sche Buchhandlung; Köln: Adolf Bülow; Paris: v. Löwenh. (25, rue des bons enfaux); Prag: Fa. Ehrlich's Buchhandlung.

Gedruckt:

Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

verschritten im letzten Jahr erhielt, die Agitation ohne erheblichen Aufhang geblieben ist. Sie hat dem sogenannten „Nationalverein“ weder einen zählerischen Anhang zu verhafzen vermöcht; noch hat sie sich in der Presse außerhalb der schon seit 1852 gegen das Bundesverfassung verarbeiteten Parteidendenzen versteckt; noch endlich ist sie von bedeutenden deutschen Ständen am 1. Januar 1852 gegen die Weit unterdrückt worden. So hatten denn die Blätter jener Partei vollkommen Urfahrt, fortwährend über die „Thessalonikische“ des deutschen Volles in dieser Sache zu klagen. Die öffentliche Meinung Deutschland im Innern und Gegenen ist nicht zu der Überzeugung zu bringen gewesen, daß durch den Bund ein von den übrigen konstitutionellen deutschen Staaten abweichende, beschämter Verfassungszukunft in Aussicht hergestellt werden sollte. Denn das ist die für die öffentliche Meinung am meisten zugängige und entschiedene Seite der Angelegenheit. Die des Reichs wird immer nur eine für engere Kreise verständliche bleiben, während die öffentliche Meinung am Vertrauen und Misstrauen gelenkt wird. Und wir hatten gerade dieses Resultat, welches von der genannten Partei mit allen Mitteln der Herabsetzung des Bundes und der Wehrhaft der Bundesregierungen entgegengearbeitet wurde, für ein so erfreuliches Resultat erwartet. Nun erscheint aber in dem Montagsblatte eine Correspondenz vom Main, wonin die einzelnen Abstimmungen der Sonnabendssitzung des Bundesversammlung detailliert angegeben werden, eine Correspondenz, die noch einen gewaltigen organischen Antrieb hat; wobei noch zu erwähnen, daß damit eine ebenso rücksichtslose, als oberflächliche Artikulation verbunden wird. Das vorläufige Protokoll, dessen baldiger Veröffentlichung entgegengesehen werden darf, wird die heile Würdigung dieser vortrefflichen Beurtheilung enthalten. In einem nachfolgenden Artikel beweist freilich der Maincorrespondent, daß er seine Gedanken ebenso wenig, wie seine Worte abzögern will. Er verlangt, daß, um seinen leichten Beschuß für alle Bundesregierungen verbindlich zu machen, der Bund erst seine Kompetenz nachzuweisen habe. Denen wir uns doch den Fall, daß die Majorität der Bundesversammlung sich für das Wissenszugsstück entschieden hätte und eine bestimrende Regierung über deren Organ wollte die, solchenfalls viel näher liegende Behauptung aufstellen, die Bundesversammlung habe, indem sie damit die aus dem Bundesbeschuß von 1852 fließende Rechtskontinuität über den Haushen geworfen, ihre Kompetenz übertragen und müsse diese erst beweisen, um die bestimmden Regierungen zur Auskunfts- und Beurtheilung des Beschußes zu verpflichten — wir möchten die rechte Erfüllung der „Preuß. Ztg.“ sehen. Einmal ist Tiefendes sagt aber die „Preuß. Ztg.“, indem sie weiter hinzufügt, „wan kann den Ausspruch Preußens in den Augen der Millionen nicht umwerfen, welche auch nur wenig von der ganzen kurhessischen Geschichte kennen.“ Das Zeugnis dieser competenten Stimmen machen wir der „Preuß. Ztg.“ nicht freiwillig.

Tagesgeschichte.

Wien, 28. März. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine falsche Verordnung vom 27. März über die Erleichterung des Tabakbaues, welche für Ungarn, Kroatien u. Slavonien Siedlungen, die verhindern Wiederherstellung mit dem dem Tabakbau genötigt werden, und die von den versteigerten Liegenschaften Oesterreichs vor der Siedlung gestoppt werden. Das Blatt nimmt die Siedlungen in allen ihren Ortsgemeinden unter der Bezeichnung gekennzeichnet, daß es nicht wenig, wie in dem Jahre 1858 in den sogenannten großdeutschen Provinzen Tabak geblieben habe, und nicht wegen Überhöhung des Besuchs von dem Tabakbau ausgeschlossen werden sind oder in den versteigerten Liegenschaften Oesterreichs vor der Siedlung des Monats Tabak zum Siedlungen geben haben. Das Blatt nimmt die Siedlungen in allen ihren Ortsgemeinden unter der Bezeichnung gekennzeichnet, daß es nicht wenig, wie in dem Jahre 1858 in den sogenannten großdeutschen Provinzen Tabak geblieben habe, und nicht wegen Überhöhung des Besuchs von dem Tabakbau ausgeschlossen werden sind oder in den versteigerten Liegenschaften Oesterreichs vor der Siedlung des Monats Tabak zum Siedlungen geben haben. Das Blatt nimmt die Siedlungen in allen ihren Ortsgemeinden unter der Bezeichnung gekennzeichnet, daß es nicht wenig, wie in dem Jahre 1858 in den sogenannten großdeutschen Provinzen Tabak geblieben habe, und nicht wegen Überhöhung des Besuchs von dem Tabakbau ausgeschlossen werden sind oder in den versteigerten Liegenschaften Oesterreichs vor der Siedlung des Monats Tabak zum Siedlungen geben haben.

„Wir ist es eins,“ erwiderte Rabel, „wenn ich nur eine Stätte finde, wo ich die gewaltigen, wilden Einbrüche dieses Tages und meinen Schmerz in Ruhe überwinden kann.“ „Ja, das kannst Du dort. Niemand wird Dich stören. Die Stille und Abgeschiedenheit des Ortes wird Dir wohlthun. Sich, es ist das Kreuzloster vor dem Thore. Die Abtei ist mir verwandt und bestreut. Sie wird Dich willig aufnehmen und schützen, wenn ich sie darum bitte. Du brauchst nicht zu befürchten, daß sie Dich Deiner Religion wegen weniger freundlich behandeln wird. Du kannst sie offen wie einer Mutter vertrauen. Sprich, Rabel, willig! Du ein!“ „Ich kann Dich nicht in mein Haus bringen, Rabel,“ sprach er leise. „Du würdest dort keinen Schuh finden, weil ich Dich nicht hindringlich verbergen kann. Man würde unsre Liebe verdächtigen, so rein sie auch ist.“ „Läßt mich fliehen,“ erwiderte das Mädchen, daß sich von all den erfreulichen, sichtbaren Einbrüchen noch nicht zu erholen vermochte. „Fliehen aus der Stadt und aus dem Lande. Ich ziehe allein und verlassen in der Welt da und je weiter ich von diesen Orten des Unglücks entfernt bin, um so ruhiger werde ich werden.“ „Du bleibst nicht verlassen da, rief der junge Bedienwirt, „so lange meine Hand Dich schützen kann. Ich habe es Deinen Vater gelobt. Du weisst, wie lieb und treu mein Herz an Dir hängt. Du darfst die Stadt nicht verlassen. In diesen unruhigen Zeiten ist selbst das Mannes Leben nicht gesichert. Du würdest tödlich zu Grunde gehen. Und glaubst Du, daß ich es erringen könnte, von Dir get